

# Statuten und Regelungen zur Hausaufgabenbetreuung am HGK

## 1. Grundsätzliches

- a. Die Hausaufgabenbetreuung bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, unter Aufsicht und mit Hilfestellung ihre Hausaufgaben zu erledigen.
- b. Die Betreuung wird von Schülermentoren durchgeführt und von Lehrern beaufsichtigt und organisiert.
- c. Schülerinnen und Schülern erledigen ihre Hausaufgaben grundsätzlich selbstständig.
- d. Um Hilfestellung zu erhalten bzw. um die erledigten Aufgaben kontrollieren zu lassen, wenden sich Schülerinnen und Schülern in eigener Initiative an die Betreuer.
- e. Die Betreuer leisten ihre Hilfestellung bzw. Kontrolle nach Möglichkeit und in pädagogisch sinnvollem Rahmen – die Verantwortung für Richtigkeit, Vollständig und Qualität der Erledigung der Aufgabe verbleibt bei den Schülerinnen und Schülern.
- f. Die Hausaufgabenbetreuung kann weder Privat- noch Nachhilfeunterricht leisten.
- g. Die Hausaufgabenbetreuung bietet keine Beaufsichtigung und Betreuung allgemeiner Art mit Beschäftigungen, die über das Erledigen der Hausaufgaben hinausgehen.

## 2. Teilnahme und Anwesenheit

- a. Um an der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen, ist eine Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Die Eltern erhalten mit dem Anmeldeformular ein Exemplar dieser Statuten und Regelungen, die sie durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular anerkennen.
- b. Die Betreuung findet von Montag bis Donnerstag von 14.15 Uhr bis 15.45 Uhr in einem dafür bereitgestellten Klassenzimmer statt.
- c. Sollten sich bis 14.30 Uhr keine Schülerinnen und Schülern eingefunden haben, fällt an diesem Tag die Betreuung aus, es sei denn, dass zuvor seitens Eltern oder Schüler ein verspätetes Eintreffen angekündigt wurde.
- d. An Unterrichtstagen unmittelbar vor Ferienbeginn findet keine Betreuung statt.
- e. Schülerinnen und Schülern besuchen die Hausaufgabenbetreuung aus eigener Initiative bzw. gemäß den Anweisungen ihrer Eltern. Eine Teilnahmepflicht besteht nicht - aus aufsichtsrechtlichen Gründen ist eine Entschuldigung bei Nichtteilnahme erwünscht.
- f. Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird von den Betreuern unter genauer Angabe der Zeiten in einer Anwesenheitsliste vermerkt. Um den Eltern eine Kontrolle der Anwesenheitszeiten zu ermöglichen, erhält Schülerinnen und Schülern ein Formular „Teilnahmebestätigung“. Dieses hat der Schüler immer mitzubringen. Wenn Schülerinnen und Schüler den Betreuungsraum verlassen, lassen sie ihre Anwesenheitszeit von Betreuung eintragen und abzeichnen. **Die regelmäßige Führung dieses Bestätigungsformulars obliegt Schülerinnen und Schülern.**
- g. Eine telefonische Rückmeldung an die Eltern über das Erscheinen bzw. Nichterscheinen der Schülerinnen und Schüler bei der Hausaufgabenbetreuung erfolgt i.d.R. nicht.
- h. In der Regel besuchen Schülerinnen und Schüler die Hausaufgabenbetreuung für die Zeit, in der sie Hausaufgaben zu erledigen hat.
- i. Sollen bzw. wollen Schülerinnen und Schüler sich auch noch nach Erledigung der Hausaufgaben oder an Tagen, an denen er keine Hausaufgaben zu erledigen hat, im Betreuungsraum aufhalten, haben sie sich so zu verhalten, dass sie die arbeitenden Schülerinnen und Schüler bzw. Betreuer nicht stören.
- j. Zu diesem Zweck sollten sich Schülerinnen und Schüler eine Beschäftigungsmöglichkeit mitbringen.
  - Dies können Hausaufgaben sein, die nicht am selben Tag erteilt wurden, oder längerfristige Aufgaben wie das Vorbereiten von Klassenarbeiten, Wiederholungen, Referate o. Ä. Auch für solche Arbeiten kann die Hilfe der Betreuer in Anspruch genommen werden.
  - Stattdessen können sich Schülerinnen und Schüler auch mit anderem beschäftigen wie Lesen, Basteln oder Spielen, soweit dadurch keine Störungen verursacht werden.

## 3. Ordnung – Ordnungsmaßnahmen

- a. Die Betreuer sorgen dafür, dass eine akzeptable Arbeitsatmosphäre herrscht.
- b. Die Teilnehmer/-innen haben sich strikt an die Anweisungen der Betreuer zu halten.
- c. Der Betreuungsraum darf nur mit Erlaubnis der Betreuer verlassen werden. Vor dem Weggehen melden sich Schülerinnen und Schüler ab.
- d. Bei Nichteinhaltung von Anweisungen erhalten Schülerinnen und Schüler einen Eintrag.
- e. In schwerwiegenden Fällen bzw. bei fortgesetztem störendem Verhalten sowie auch beim Vorliegen mehrerer Einträge können Schülerinnen und Schüler aus dem Raum gewiesen werden. Die Eltern erhalten darüber eine schriftliche Benachrichtigung verbunden mit dem Hinweis auf den drohenden Ausschluss ihres Kindes von der Hausaufgabenbetreuung.
- f. Ein Ausschluss erfolgt, falls weiterhin massive Fehlverhalten auftritt.